

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBT
Dr. Ursula Renold
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Zürich, 22. April 2010 Ze/sm

Anhörung zur Änderung der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

Sehr geehrte Frau Dr. Renold

Mit Schreiben vom 21. Januar 2010 wurden wir zur Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft eingeladen. Für die uns gegebene Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und lassen Ihnen anbei gerne unsere Bemerkungen zukommen.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir begrüssen die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen der Verordnung, welche bezüglich der Rahmenlehrpläne auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt und ihrer jeweiligen Organisationen auf pragmatische Weise eingeht und bezüglich der Bewirtschaftung der Nachdiplomstudien eine erhöhte Flexibilität zulässt.
- Das formelle Vorgehen scheint uns jedoch nicht unproblematisch: Diese Verordnung sanktioniert lediglich, was schon in der Vergangenheit – offenbar ohne ausreichende Verordnungsgrundlage bzw. dieser Verordnung vorgehend – entwickelt wurde. Das ist nicht nur aus rechtlicher Sicht problematisch, sondern verhindert auch eine strategische Steuerung der höheren Berufsbildung.
- Die Frage nach den zu vergebenden Titeln bewegt unsere Mitgliederorganisationen auf verschiedene Weise. Hier orten wir Bedarf nach einer Diskussion zur Titelsystematik in der höheren Berufsbildung, welche allerdings in gesondertem Rahmen geführt werden muss.

2. Allgemeine Beurteilung

Wir erlauben uns eine Vorbemerkung zum formellen Vorgehen: Die Verordnung sanktioniert lediglich, was schon in der Vergangenheit – offenbar ohne ausreichende Verordnungsgrundlage – entwickelt wurde. Als Neuerung der Verordnung wird beispielsweise der Bereich «Verkehr und Transport» mit der Ausbildung zur Verkehrspilotin genannt. Der entsprechende Rahmenlehrplan wurde jedoch bereits am 30. Oktober 2006 (!) vom BBT genehmigt. Dies strapaziert unser Rechtsempfinden erheblich und kon-



frontiert die Vernehmlassungsteilnehmer mit zahlreichen «Faits accomplis». Ein solches Vorgehen können wir nur aufgrund des hohen Goodwills für die pragmatische und praktische Arbeit des BBT und dem Verständnis für die damaligen strukturellen Veränderungen in diesem Bildungsbereich akzeptieren. Gravierender ist, dass so eine strategische Sicht auf die höhere Berufsbildung nicht stattgefunden hat. Entwickeln wir in Zukunft die höheren Fachschulen weiterhin nach dem Bottom-Up-Ansatz (neue Anträge auf Genehmigung von Rahmenlehrplänen in neuen Bereichen und Fachrichtungen ziehen quasi automatisch eine Verordnungsänderung nach sich) oder besteht auch ein gewisser Anspruch auf Steuerung durch diese Verordnung (Top-Down-Ansatz: die Bereiche und Fachrichtungen der Verordnung bestimmen die Spielraum für die Bildungsgänge)? Fragen können sich auch zur Abgrenzung zu den eidgenössischen Prüfungen stellen. Mit einem stufengerechten sowie rechtlich und strategisch sauberen Vorgehen sollten in Zukunft solche Fragen rechtzeitig geklärt werden.

Aus inhaltlicher Sicht ist die periodische Anpassung der Bildungsgänge der höheren Fachschulen an die neuesten Entwicklungen wichtig und richtig. Mit der Anpassung der Verordnung reagiert das EVD auf neue bzw. veränderte Ausbildungsbedürfnisse der Wirtschaft. Die vorliegende Verordnung nimmt diese Veränderungen zweckmässig und pragmatisch, allerdings im Nachhinein (!) auf. Die erhöhte Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Nachdiplomstudien ist zu begrüßen. Verschiedentlich sind von unseren Mitgliedern auch Titelfragen, insbesondere in der Abgrenzung zu den Fachhochschulen angesprochen worden: Hier orten wir Bedarf nach einer Diskussion zur Titelsystematik in der höheren Berufsbildung. Diese Diskussion würde jedoch den Rahmen dieser Vernehmlassung deutlich sprengen und muss in anderen Gefässen geführt werden.

3. Bemerkungen zu den Artikeln der Verordnung

Titel

Die neue Abkürzung MiVo-HF wird begrüsst.

Art. 1

Die Anpassung der Bereiche schätzen wir positiv ein. Insbesondere der neue Bereich «Verkehr und Transport» mit den prestigeträchtigen Berufen des Luftverkehrs scheint uns auch geeignet, die höhere Berufsbildung imagemässig aufzuwerten. Hotelleriesuisse bekundet gewisse Bedenken bezüglich Abgrenzungsproblemen zwischen den Bereichen «Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft» und dem neuen Bereich «Verkehr und Transport», falls weitere Bildungsgänge im Grenzbereich der Branchen dazukommen könnten.

Art. 7 Abs. 1 Bst. b.

Die Aufhebung dieses Artikels wird begrüsst, da damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die zu vergebenden geschützten Titel können in den Anhängen der Verordnung ausreichend geregelt werden.

Art. 15 Abs. 2 und 3

Aus Gründen der Flexibilität befürwortet wird die differenzierte Behandlung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien bezüglich der Bewirtschaftung der Titel.



4. Bemerkungen zu den Anhängen

Die Anhänge sind primär – nicht zuletzt auf Grund des formellen Vorgehens – Angelegenheit der direkt betroffenen Organisation der Arbeitswelt, welche bei der Erarbeitung der relevanten Bildungsgänge einbezogen wurden. Wir äussern uns dort, wo spezifische Bemerkungen unserer Mitgliederorganisationen eingegangen sind oder wo in der Diskussion übergeordnete Fragestellungen aufgetaucht sind.

Anhang 1: Höhere Fachschule für Technik

Die Aufteilung des Bauwesens in Bauführung und Bauplanung sowie die weiteren Anpassungen im Anhang werden vom Schweizerischen Baumeisterverband vollumfänglich unterstützt.

Im Bereich Maschinenbau möchten wir auf die Diskussion bezüglich der Bezeichnungen hinweisen. Der Verband Swissmechanic begrüsst ausdrücklich die neue Bezeichnung Maschinenbau anstelle von Maschinentechnik, dies im Sinne einer besseren Unterscheidbarkeit der HF-Bildungsgängen zu den Angeboten der Fachhochschulen, welche den Begriff Maschinentechnik verwenden. Da jedoch die ETH ihre diesbezügliche Ingenieursausbildung auch als «Maschinenbau» bezeichnet, haben wir gemäss MEM-Kreisen mit diesen Änderungen leider keine konsistente Situation erreicht.

Swissmem wünscht sich, dass ein eigener Fachbereich Umwelttechnik (allenfalls unter der Bezeichnung Energietechnik) beibehalten wird. Die Integration in die Fachrichtung Systemtechnik verhindert die Transparenz in einem von der Politik forcierten Bereich. So fordert die Politik (vgl. Bundesrätin Doris Leuthard an der Innovationskonferenz 2009) dass mit den Arbeitgeberorganisationen in einem «Masterplan Cleantech Schweiz» geprüft werden soll, ob diesbezügliche Aktualisierungen und Erweiterungen von Bildungsgängen und Weiterbildungsmodulen nötig seien. Zumindest auf formaler Ebene verwindet – mitten in der Cleantech-Diskussion – eine solche Fachrichtung.

Anhang 2: Höhere Fachschulen für Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft

Die Umbenennungen und die redaktionellen Korrekturen sind unbestritten.

Anhang 3: Höhere Fachschulen für Wirtschaft

Verschiedenen Mitgliederorganisationen ist die starke Expansion von drei auf zehn Fachrichtungen im Bereich Wirtschaft aufgefallen. Eine zu starke «Titelflut» könnte sich längerfristig auf die Positionierung dieses Bereiches nicht nur positiv auswirken. Die neuen Fachrichtungen scheinen jedoch einem Bedürfnis der entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt zu entsprechen. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) begrüsst insbesondere die Aufnahme der Fachrichtung Bankwirtschaft.

Anhang 4: Höhere Fachschulen für Land- und Waldwirtschaft

Keine Bemerkungen.

Anhang 5: Höhere Fachschulen für Gesundheit

Die Bereinigungen in einzelnen Fachbereichen sind eine logische Folge übergeordneter bildungspolitischer Entscheide.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Anhänge 6, 7 und 8

Keine spezifischen Bemerkungen.

Wir bitten Sie, unsere Eingabe zu berücksichtigen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne stehen wir für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Alexandre Plassard
Mitglied der Geschäftsleitung

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung